

Regierungsratsbeschluss

vom 8. Mai 2012

Nr. 2012/921

Vernehmlassung zur Totalrevision der Stauanlagenverordnung (StAV) Schreiben an das Bundesamt für Energie, Bern

1. Erwägungen

Mit Schreiben vom 7. März 2012 gelangt das Eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) an die Kantonsregierung und ersucht sie um Stellungnahme zur Totalrevision der Stauanlagenverordnung (StAV).

Im Rahmen eines verwaltungsinternen Vernehmlassungsverfahrens haben sich das Volkswirtschaftsdepartement, das Amt für Raumplanung, der Rechtsdienst des Bau- und Justizdepartementes und das Amt für Umwelt zur vorgeschlagenen Revision geäußert. Dabei ergaben sich keine divergierenden Meinungen.

Nach heutigem Kenntnisstand ist der Baslerweiher die einzige Stauanlage im Kanton Solothurn, welche aufgrund ihrer geometrischen Voraussetzung der Stauanlagenverordnung unterstellt ist. Sie soll neu unter der direkten Aufsicht des Kantons stehen.

Für den Vollzug im Kanton Solothurn ergeben sich mit der revidierten Verordnung keine Änderungen. Die dem Kanton übertragenen Aufgaben entsprechen den bisherigen Kontrollen und Massnahmen.

2. Beschluss

Auf Antrag des Bau- und Justizdepartementes wird die Stellungnahme zur Totalrevision der Stauanlagenverordnung (StAV) beschlossen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Beilage

Schreiben an das Bundesamt für Energie vom 8. Mai 2012

Verteiler

Bau- und Justizdepartement
Bau- und Justizdepartement, Rechtsdienst
Amt für Umwelt (SF, mh) (2)
Volkswirtschaftsdepartement
Amt für Raumplanung
Ratsleitung (8)
Eidg. Parlamentarier (9)